



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 06.12.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 2. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf
Vorlage: 2018/0281 Entscheidung
5. Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017
Vorlage: 2018/0233 Beratung
6. Verkehrstechnische Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs zur Beckumer Innenstadt durch Errichtung von 2 Kreisverkehren
– Antrag der CDU-Fraktion vom 4. November 2018
Vorlage: 2018/0283 Kenntnisnahme
7. Aufstellung von Laubsammelkörben im Stadtgebiet
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Oktober 2018
Vorlage: 2018/0284 Entscheidung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 2. Oktober 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für ein Beleuchtungskabel für den Fuß- und Radweg entlang der Oelder Straße
Vorlage: 2018/0282 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Ottenlips

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Udo Pielsticker

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Sigrid Himmel

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Erhard Lechelt

Herr Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Peter Dennin

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christoph Paschedag

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Herr Bernd König

Frau Heike Sievers

Herr Thomas Wulf

Frau Gabriele Günnewig

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es meldete sich Herr Dr. Norbert de Lange, Everkeweg, zu Wort, um Fragen zur geplanten Bebauungsplan-Änderung am Everkeweg zu stellen.

Frau Janz verwies darauf, dass Herr de Lange sich leider im falschen Ausschuss eingefunden habe. Zuständig sei der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie. Dieser tagt in der nächsten Woche am 12. Dezember 2018. Dort sei die Projektvorstellung vorgesehen.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 2. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –**

Die Niederschrift lag noch nicht vor.

3. **Bericht der Verwaltung**

Herr Heuckmann berichtet zu folgenden Themen:

Neuer Entsorger für die Abfuhr der Gelben Säcke

Ab dem 1. Januar 2019 werde ein anderes Entsorgungsunternehmen für die Abfuhr der Gelben Säcke in Beckum verantwortlich sein. Die Firma Tönsmeier übernehme diese Aufgabe von der Firma Borchers.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner in Beckum seien mit diesem Wechsel keine Änderungen der Abfuhrtermine und Abfuhrbezirke verbunden; die Gelben Säcke werden wie bisher parallel zu Restmüllsammlung in jeder ungeraden Kalenderwoche abgeholt. Nach Möglichkeit sollen sich auch die Ausgabestellen für Gelbe Säcke im Stadtgebiet nicht ändern. Hier laufen derzeit noch Gespräche zwischen der Firma Tönsmeier und den Ausgabe-stellen mit dem Ziel, diese zu übernehmen.

Für den Entsorgerwechsel und die Umsetzung des Dualen Systems verantwortlich seien neun private Unternehmen, die sich dazu zusammengeschlossen haben. Der bestehende Vertrag mit der Firma Borchers wurde von ihnen nach drei Jahren gekündigt. Im Rahmen einer neuen Ausschreibung stellte sich dann nach etlichen Verzögerungen erst sehr spät die Firma Tönsmeier als günstigster Anbieter heraus, der dann den Zuschlag erhalten habe.

Operativ werde die Sammlung in Beckum von der Niederlassung der Firma Tönsmeier in Rheda-Wiedenbrück allein verantwortlich organisiert und durchgeführt. Für Beschwerden, Fragen et cetera sei kurzfristig eine Hotline eingerichtet geworden. Unter der Telefonnummer 0800 88 66 666 sei die Firma jederzeit kostenlos zu erreichen. Ebenso stehe eine E-Mailadresse zur Verfügung: kommunal.westfalen@toensmeier.de. Beide Kontakte seien der Stadtverwaltung jedoch leider erst nach Drucklegung des Umweltkalenders 2019 mitgeteilt worden.

Neue Abstimmungsvereinbarung mit Dualem System erforderlich

Am 1. Januar 2019 trete das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Damit verbunden seien einige Änderungen, die die Abstimmung der Wertstoffsammlungen zwischen den neun privaten Unternehmen des Dualen Systems und den öffentlich-rechtlichen Entsorgern betreffen. Das bedeute auch, dass bis spätestens Ende 2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen sein müsse. In dieser seien unter anderem die künftigen Sammlungssysteme (Gelber Sack/Gelbe Tonne; Abfuhrhythmus), Abstimmung/Mitnutzung untereinander (Mitnutzung der kommunalen Altpapiersammlung) sowie Entgelte für Teildienstleistungen (Mitnutzung/Information und Beratung) zu fixieren.

Betroffen im Kreis Warendorf seien alle Städte und Gemeinden sowie die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal), der der Kreis Warendorf seine Abfallwirtschaftsaufgaben übertragen habe. Diese wollen nun gemeinsam unter Federführung der AWG kommunal, jedoch unter Einbindung eines Vertreters der Kommunen, im neuen Jahr in die Verhandlungen gehen.

Frau Janz trug wie folgt vor:

Endausbau der Tönne-Arnsberg-Straße und der Menni-Rosendahl-Straße

Der Endausbau der Tönne-Arnsberg-Straße und der Menni-Rosendahl-Straße sei in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (BAU) am 27. Juni 2018 beschlossen worden. Im Anschluss daran sei die Ausführungsplanung erfolgt und wie geplant nach den Sommerferien abgeschlossen worden. Parallel dazu sei seitens einiger Anlieger der Tönne-Arnsberg-Straße und der Menni-Rosendahl-Straße mit Schreiben vom 9. Juli 2018 beantragt worden, dass im Zuge des Endausbaus eine Glasfaserverlegung durch die Stadt Beckum mit erfolge. Vor dem Hintergrund etwaiger Auswirkungen auf die Durchführung der Baumaßnahme sei bis zur abschließenden Bescheidung des Bürgerantrages die Ausschreibung für den Endausbau zunächst zurück gestellt worden. Der Rat der Stadt Beckum habe in seiner Sitzung am 27. November 2018 über den Bürgerantrag abschließend entschieden und eine Mitverlegung von Glasfaser durch die Stadt Beckum abgelehnt. Stattdessen werde das Vorhaben der HeliNet Telekommunikation GmbH & Co. KG unterstützt, wonach im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" eine Nachfragebündelung in Bezug auf einen Glasfaseranschluss der jeweiligen Anliegerinnen und Anlieger durchgeführt werden soll. Die HeliNet habe auf erneute Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass sie an einer Glasfaserverlegung unter der Voraussetzung, dass die Nachfragebündelung positiv ausgehe (mindestens 55 % der möglichen Anschlüsse) und die Maßnahme insgesamt wirtschaftlich darstellbar sei, Interesse habe. Insoweit werde auch auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. November 2018 (Vorlage 2018/0250 und die öffentliche Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen).

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich die Gespräche mit der HeliNet zur Koordination einer etwaigen Glasfaserverlegung mit dem Straßenendausbau aufgenommen. Nach Vorstellung der HeliNet soll die Maßnahme in Kooperation mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) erfolgen und zwar nach dem Modell Vellern. Danach soll die evb das Netz für die HeliNet errichten. Die HeliNet plane für Anfang 2019 (voraussichtlich Mitte Januar 2019) eine Informationsveranstaltung für die Anliegerinnen und Anlieger, die als Auftakt der Nachfragebündelung dienen soll. Diese soll dann vier

bis sechs Wochen dauern, so dass Ende Februar 2019 das Ergebnis vorliegen könnte. Parallel dazu beabsichtige die evb nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen, die Ausschreibung der Tiefbauleistungen für die Glasfaserverlegung durchzuführen, um Preise und Kapazitäten auf dem Markt abzufragen. Aus Sicht der Verwaltung und der evb wäre die Durchführung von Straßenendausbau und Glasfaserverlegung gemeinsam durch dieselbe Tiefbaufirma sehr wünschenswert. Ob das erreicht werden könne, hänge letztlich vom Ausgang der jeweiligen Vergabeverfahren ab. Nach aktueller Mitteilung der evb laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Glasfaserverlegung derzeit. Ziel sei es, diese so schnell wie möglich, gegebenenfalls bis Anfang 2019, fertig zu stellen. Die Ausschreibung der evb soll neben der reinen Leerrohrplanung der beiden betroffenen Straßen, die Planung für das gesamte Gebiet umfassen, einschließlich des Anschlusses an den erforderlichen Backbone-Bereich.

Die Ausschreibung des Straßenendausbaus würde in Abstimmung mit dieser Zeitplanung ab Anfang Januar 2019 erfolgen können. Eine Vergabe der Bauleistungen wäre danach in der März/April-Sitzung des BAU und ein Baubeginn ab Mai 2019 möglich. Sofern die Beauftragung einer Tiefbaufirma für die städtische Maßnahme und die Maßnahme der evb gelinge, könnte die Glasfaserverlegung im Rahmen des Endausbaus mit erledigt werden, so dass die Maßnahme eventuell noch in 2019/Anfang 2020 fertig gestellt werden könnte.

Sofern die Beauftragung desselben Tiefbauunternehmens nicht gelinge, sei mit einer Verschiebung des Zeitplanes zu rechnen, da die Glasfaserverlegung in der Menni-Rosendahl-Straße und der Tönne-Arnsberg-Straße dann vor der städtischen Maßnahme erfolgen und abgenommen sein müsste.

Der Endausbau der übrigen Straßen im Baugebiet sei laut Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wie folgt vorgesehen:

2020: Zur Goldbreite, Heinrich-Dirichs-Straße

2021: Heinz-Füting-Straße

2021/2022: Dechant-Schepers-Straße Teil I und II.

Herr Nussbaum erkundigte sich, ob auch die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg in die Nachfragebündelung aufgenommen werden.

Frau Janz antwortete, dass die Straßen mit einbezogen werden sollen.

4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf

Vorlage: 2018/0281 Entscheidung

Herr Bzdok trug unter Bezugnahme auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Fraktionsübergreifend wurde der Vorschlag der Verwaltung unterstützt. Die Einstufung der Strecke Münster – Sendenhorst – Beckum wurde als nicht nachvollziehbar bewertet; sie werde der Bedeutung nicht gerecht. Insgesamt sei eine ziemliche Unterversorgung mit Achsen festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf wird grundsätzlich zugestimmt. Jedoch sollte aufgrund der besonderen Bedeutung die Verbindung Münster – Sendenhorst – Beckum vollständig als Achse aufgewertet in

den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund einer angestrebten Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Sendenhorst und Münster. Eine Achse Beckum – Neubeckum – Sendenhorst könnte dann eine bedeutende Zubringerfunktion übernehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5. **Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017**

Vorlage: 2018/0233 Beratung

Herr Heuckmann trug unter Bezugnahme auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung der Leistungen Sammlung und Transport von Abfällen betragen jährlich circa 712.000 Euro. Die Kosten der Preisgleitklausel der Entgelte können nicht beziffert werden.

Finanzierung

Die Haushaltsansätze auf dem Produktkonto 110501.528108/728108 für die Entgeltleistung sind ab dem Jahr 2020 im Falle einer Anwendung der Preisgleitklausel zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Verkehrstechnische Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs zur Beckumer Innenstadt durch Errichtung von 2 Kreisverkehren – Antrag der CDU-Fraktion vom 4. November 2018**
Vorlage: 2018/0283 Kenntnisnahme

Zur Möglichkeit, den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion weitergehend zu erläutern, äußerte Herr Höner, dieser sei an sich selbsterklärend.

Im Anschluss führte Frau Janz zu diesem Tagesordnungspunkt aus. Der Antrag beziehe sich auf die Umplanung des Eingangsbereichs der nördlichen Innenstadt. Die Bitte der Berichterstattung sei verständlich, da zu diesem Thema seit längerer Zeit nichts zu hören gewesen sei, was aber nicht bedeute, dass zwischenzeitlich nichts weiter passiert sei. Es sei schwierig, belastbare Zwischenberichte zu erstellen.

Dieser Bereich bilde keinen Unfallschwerpunkt, allerdings stelle er aufgrund seiner Nähe zum Bahnübergang der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) für die Planung besondere Aufgabenstellungen, bei denen sowohl ungewöhnliche eisenbahn- und straßenverkehrsrechtliche als auch straßenplanerische und-bautechnische Fragen beantwortet werden müssen. Eine entsprechende erforderliche Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sei durch die WLE bei der Genehmigungsbehörde eingereicht worden, allerdings seien die Stellungnahmen hierzu nicht von allen Beteiligten positiv ausgefallen. Besondere Schwierigkeiten bereiten die Radverkehrsführung sowie der Verzicht auf Fußgängerüberwege im Kreisverkehr. Die hierzu erarbeiteten Planungen und Alternativen sowie deren jeweilige Auswirkungen seien intensiv mit allen beteiligten Stellen erörtert worden. Dreh- und Angelpunkt sei das zu beachtende Zeitfenster zur Räumung des Gleisbereichs. Derzeit werde eine neue Entwurfsplanung mit geänderter Fußgänger- und Radfahrerführung erarbeitet. Man sei hier auf einem guten Weg.

Auf Nachfrage von Herrn Tarner erläuterte Frau Janz, dass der Räumbereich bis zur Oelder Straße reiche [Anmerkung der Schriftführung: 25 Meter].

Herr Tarner verwies darauf, dass sich in circa 100 Meter Entfernung eine Querungshilfe befinde. Es mache für ihn keinen Sinn, Fußgängerüberwege so nah am Kreisverkehr vorzusehen. Er frage sich daher, ob die Möglichkeit bestehe, diese Querungshilfen zu Fußgängerüberwegen umzuwandeln.

Frau Janz äußerte hierzu, dass Überlegungen in diese Richtung gehen.

Herr Dennin wies daraufhin, dass die Stadt Dülmen ein ähnliches Problem gehabt habe. Möglicherweise sei hier eine Kontaktaufnahme hilfreich.

Herr Ottenlips stellte fest, dass ein Großteil des Schwerverkehrs entfallen werde, sobald die Umgehungsstraße fertiggestellt sei.

Frau Janz bestätigte, dass die Simulation die zukünftige Entwicklung der Verkehrszahlen berücksichtige. Diese sei von Vorteil für den Knotenpunkt.

Herr Höner bedankte sich für die Erläuterungen zum Verfahrensstand. Man sehe, dass das Thema intensiv behandelt werde. Langfristig handele es sich bei Umsetzung der geplanten Kreisverkehre um die Schließung eines Lückenschlusses für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur beabsichtigten verkehrstechnischen Umplanung des nördlichen Eingangsbereichs der Beckumer Innenstadt durch Errichtung von 2 Kreisverkehren werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die derzeitige Weiterentwicklung der Entwurfsplanung entstehen Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Mittel eingeplant. Der Bedarf wird aus dem Ergebnisplan 2018 aus dem Produktkonto 120101.542900/120101.742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – gedeckt. Die Mittel werden hier eingespart.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Aufstellung von Laubsammelkörben im Stadtgebiet – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Oktober 2018 Vorlage: 2018/0284 Entscheidung

Herr Dennin erklärte als Vertreter der Antragstellerin, dass diese den Antrag dahingehend ändern wolle, der Verwaltung bis Sommer 2019 die Zeit einzuräumen, entsprechende Kostenaufstellungen und Konzepte zu erarbeiten.

Im Rahmen der Wortbeiträge stellten sich die Standpunkte der jeweiligen Fraktionen zu dem Antrag wie folgt dar:

Herr Nussbaum äußerte für die SPD-Fraktion, dass diese dem Antrag offen gegenüber stehe und befürworte. Es handele sich um eine sinnvolle Maßnahme in einem relativ begrenzten Zeitraum. Es gehe um einen Bürgerservice der Kommune. Die zu erarbeitenden Varianten sollten dann die Stärken und Schwächen sowie die jeweiligen Kosten beinhalten.

Herr Tarner sprach sich als Vertreter der FDP-Fraktion gegen den Antrag aus. Ahlen stelle mit den festgestellten Fremdstoffen in den Körben ein abschreckendes Beispiel dar. Die derzeitige Handhabung in Beckum sei bürgerfreundlich und praxisnah.

Herr Kühnel erklärte, die CDU-Fraktion bewerte den Antrag ähnlich wie sein Vorredner. Die derzeitige Handhabung sei sinnvoll und praktikabel. Man sehe diesbezüglich keinen Leidensdruck in der Bevölkerung. Bei einer Aufstellung von Laubkörben sei mit Fremdbefüllung und Vandalismus zu rechnen. Es entstünden zusätzliche Kosten für Wartung und Pflege.

Herr Paschedag äußerte für die FWG-Fraktion, dass auch diese den Antrag nicht unterstütze. Er schließe sich den Begründungen Herrn Tarners und Herrn Kühnells an.

In der folgenden Diskussion wies Frau Janz auf zu berücksichtigenden Aspekte hin. So sei in der Vorlage deutlich dargestellt, dass die derzeitige Handhabung gut funktioniere. Zwar sei diese nicht kostenneutral, allerdings fallen relativ geringe Kosten an. Eine Finanzierung der Kosten für Laubsammelkörbe, die das Straßenlaub betreffen, sei auf der Grundlage der bisherigen Systeme über die Gebührenhaushalte nicht möglich. Nach Prüfung der Verwaltung können weder die städtische Straßenreinigungs- und Gebührensatzung noch die Abfallgebührensatzung herangezogen werden. Dass eine solche Gebührenfinanzierung nicht möglich sei, habe auf Nachfrage auch der Städte- und Gemeindebund bestätigt. Eine Finanzierung der zurzeit nicht absehbaren Kosten müsste danach aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgen. Auch sei dann die Leerung durch die städtischen Betriebe aus arbeitstechnischen Gründen nicht mehr möglich; es seien dann Externe zu beauftragen.

Herr Beelmann äußerte, er kenne die Situation aus eigener Erfahrung. Der vorliegende Antrag sei praxisfremd.

Herr Tarnier verwies darauf, dass aufgrund der Unzumutbarkeitsprüfung im Einzelfall das Verfahren so gut funktioniere.

Herr Nussbaum hinterfragte die angelegten Kriterien.

Frau Janz erläuterte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Erfahrungswerte im Laufe der Jahre gesammelt haben. Kriterien wie Windschneisen, Art, Anzahl und Größe der Bäume kommen hier zum Tragen.

Herr Nussbaum erkundigte sich, ob auch persönliche Situationen, zum Beispiel Alter der anfragenden Personen, eine Rolle spielen.

Dieses wurde seitens Frau Janz verneint. Subjektive Aspekte würden nicht betrachtet. Auch im Zusammenhang mit Gebührengerechtigkeit würden diese keine Rolle spielen. Herr Wulff verwies im Zusammenhang mit den Straßenreinigungsgebühren auf die Unterscheidung zwischen Gebührenfreiheit bei Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie auf Gebührenerhebung bei Reinigung durch die Stadt sowie auf die sich daraus ergebende Ungerechtigkeit, sofern alle anfallenden Kosten der Laubentsorgung auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer verteilt würden. Diese sei jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

Herr Ottenlips wies auf städtische Flächen im Bereich der Oberen Wilhelmstraße hin, die nicht gereinigt und nicht gestreut würden.

Mit Hinweis auf die Regelung im Straßenverzeichnis, welche Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist, erläuterte Herr Wulff die Übertragung der Reinigungspflichten.

Im Anschluss ließ Herr Ottenlips über den modifizierten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Sommer 2019 verschiedene Systeme zu untersuchen, mit Kosten zu hinterlegen und entsprechend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Paschedag sprach den schlechten Zustand des Radweges an der Vorhelmer Straße im Bereich der Autobahnbrücke an.

Hierzu erläuterte Frau Sievers, dass eine diesbezügliche Ausschreibung aufgehoben werden musste, da kein wirtschaftliches Angebot vorgelegen habe. Im Frühjahr werde eine erneute Ausschreibung erfolgen. Der Städtische Eigenbetrieb kontrolliere diesen Bereich regelmäßig.

Herr Dennin erkundigte sich nach dem Ergebnis des Gesprächs zwischen Stadt und Kreis zum Thema „Blaue Lagune“.

Herr König äußerte, dass das Gespräch stattgefunden habe. Man sei guter Hoffnung, mit dem Kreis eine Einigung zu erzielen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.01.2019

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz

Beckum, den 15.01.2019

gezeichnet
Gabriele Günnewig
Schriftführung